



25 JAHRE MENSCHENRECHTS
ARBEIT FÜR
UNTER
HILFEN
MENSCHL
USS VON
INTERESS
LINGSAR
ND BUNDESEBENE AKTIV
DIE REISE VON GEFLÜCHTETEN
EN
BE
GUNGEN UND GEGEN RASSIS
MUS ENGAGIERT 1997 - 2022
FLÜCHTLINGSRAT THÜRINGEN

MITGLIED DER BUNDES-
ARBEITSGEMEINSCHAFT | **PRO ASYL**
DER EINZELFALL ZÄHLT.

www.fluechtlingsrat-thr.de

FLÜCHTLINGSRAT THÜRINGEN
JAHRESBERICHT
2021 - 2022

DIE ARBEIT IN EINEM JAHR

FLÜCHTLINGSRAT THÜRINGEN e.V. | JAHRESBERICHT MAI 2021 – APRIL 2022

Inhalt

- 1 Der Verein – 25 Jahre Flüchtlingsrat Thüringen e.V.
- 2 Unsere Projektarbeit
- 3 Ein Jahr – Eine Auswahl
- 4 Schwerpunkt Afghanistan
- 5 Schwerpunkt Ukraine
- 6 Blackbox Erstaufnahme
- 7 Sichtbar(er) werden - Öffentlichkeitsarbeit
- 8 Internationaler Tag gegen Rassismus
- 9 Auswertung Mitgliederumfrage
- 10 Ein anderer Blick auf den Flüchtlingsrat
- 11 Unsere Publikationen

1 Der Verein – 25 Jahre Flüchtlingsrat Thüringen e.V.

Der Flüchtlingsrat Thüringen e.V. wurde 1997 gegründet und feiert 2022 seinen 25. Geburtstag! Aktuell haben wir 171 Mitglieder – davon unterstützen uns 133 Personen und Organisationen als ordentliche Mitglieder und 38 als Fördermitglieder. Der Vorstand wurde 2021 neu gewählt und besteht aus 5 Personen und einer Beisitzerin. Mehr hier: <https://www.fluechtlingsrat-thr.de/verein/über-uns> Im Verein waren im April 2022 acht Personen in Teilzeit beschäftigt.

Wie schon seit vielen Jahren vergab der Flüchtlingsrat Thüringen e.V. auch 2021 einen Preis für den Einsatz für die Rechte von Geflüchteten („Der Leuchtturm“) und „Die Spitze des Eisbergs“ als Preis für herausragende Anstrengungen bei der Diskriminierung von Geflüchteten. Preisträger waren 2021 die Seebrücke Jena für ihre Verknüpfung internationaler Zusammenhänge mit lokaler Verantwortung sowie der Oberbürgermeister der Stadt Suhl für sein populistisches Engagement für die Schließung der Erstaufnahmeeinrichtung und die damit verbundene weitere Verschärfung der Situation für Geflüchtete in Suhl.

➔ www.fluechtlingsrat-thr.de/verein/kontakt

Der Verein ist Teil der Bundesarbeitsgemeinschaft PRO ASYL, der bundesweiten Vernetzung von Landesflüchtlingsräten sowie Landeskoordination zur bundesweiten Vernetzung im Bereich von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten (BumF).

2 Unsere Projektarbeit

➔ www.fluechtlingsrat-thr.de/projekte

Projekt "BLEIBdran - Berufliche Perspektiven für Flüchtlinge in Thüringen". Im Projekt BLEIBdran (Laufzeit: 1.7.2015 - 30.09.2022) unterbreitet der Flüchtlingsrat Thüringen e.V. ein Beratungsangebot, welches in erster Linie auf Geflüchtete im

Asylverfahren und mit Duldung zugeschnitten ist. Dieses umfasst asyl-, aufenthalts- und sozialrechtliche Fragen im Zusammenhang mit dem Zugang zu Arbeit, Bildung und Sprache. Die



Beratung wird dabei von den Mitarbeiter:innen im persönlichen Gespräch, per Telefon und E-Mail angeboten. Dolmetscher:innen können bei Bedarf hinzugezogen werden.

Die Beratung ist dabei eng verknüpft mit dem Angebot des BLEIBdran Projektpartners des Institutes für Berufsbildung und Sozialmanagement (IBS): Während bei der IBS Unterstützung bei der Suche nach passenden Arbeits- und Ausbildungsstellen in Thüringen und den Bewerbungen auf diese Stellen angeboten wird, unterstützt das Beratungsteam des Flüchtlingsrates bei den rechtlichen Fragen, die damit in Verbindung stehen. Zum Beispiel: Was fordert das Aufenthaltsgesetz, um überhaupt den Zugang zur Beschäftigung zu erhalten? Welche Bleibeperspektiven mit Duldung entstehen in Verbindung mit anderen Voraussetzungen, wenn eine Ausbildung aufgenommen wird? Wie viel muss man verdienen, wenn man seinen Wohnort wechseln möchte?

SCHON REINGESCHAUT? IMMER INFORMIERT BLEIBEN DER BLEIBdran-NEWSLETTER



Der Email-Infoservice „Beratung“ hat über 500 Abonnent:innen. Der Flüchtlingsrat informiert hierin über aktuelle Änderungen im Asyl, Sozial- und Aufenthaltsrecht und gibt Schulungs- und Fortbildungsangebote bekannt.



Kontakt:

Juliane Kemnitz, Jan Elshof

Tel. 0361/ 51 80 51-26

Fax. 0361/ 51 88 43-28

Email. beratung@fluechtlingsrat-thr.de

Das Thüringer Netzwerk BLEIBdran wird im Rahmen des ESF Bundesprogramms „ESF – Integrationsrichtlinie Bund“ im Handlungsschwerpunkt Integration von Asylsuchenden und Flüchtlingen (IvAF) durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert



Das Projekt „[CoRa] – contra Rassismus, pro Migration und Asyl“ ist ein

vom Thüringer Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit so-

wie durch PRO ASYL finanziertes Projekt und wirkt thüringenweit zur Stärkung der Zivilgesellschaft in den Themenbereichen Flucht, Migration und Antirassismus. Das Projekt bietet Grundlagenschulungen und Workshops zu Flucht und Asyl in Thüringen, Diskussionsrunden zu aktueller Flüchtlingspolitik sowie digitale Vernetzungstreffen. Diese Veranstaltungen finden direkt vor Ort bei den Multiplikator:innen und Ehrenamtlichen sowie im digitalen Raum statt. Die Projektmitarbeiter:innen stehen Engagierten und Verantwortlichen beratend zur Verfügung. | *Laufzeit: 01.01. - 31.12.2022*



Kontakt:

Martin M. Arnold

Tel. 0176/ 56 94 1331

Fax. 0361/ 51 88 43-28

Mail. arnold@fluechtlingsrat-thr.de

Adam Alazawe

Tel. 0179/ 72 80 52 1

Fax. 0361/ 51 88 43-28

Mail. alazawe@fluechtlingsrat-thr.de

Gefördert von:



Thüringer Landesprogramm
für Demokratie,
Toleranz und Weltoffenheit



Ministerium
für Bildung,
Jugend und Sport

Projekt: "Gut beraten - Qualifizierung in der Thüringer Flüchtlingsarbeit"

Das Projekt richtet sich im 3. Projektjahr an Hauptamtliche, Multiplikator:innen und Interessierte in der Thüringer Flüchtlingsarbeit. Der Flüchtlingsrat bietet hierbei unter anderem Fortbildungen, Vorträge, Schulungen, einen Email-Informationsservice sowie Beratungen (vorrangig per Email und Telefon) an. Vierteljährlich findet im Rahmen des Projektes das Thüringer Vernetzungstreffen von Rechtsanwält:innen und Flüchtlingsberater:innen statt. Ziel ist es, Berater:innen und Unterstützer:innen in ihrer Beratungsarbeit durch aktuelle und fundierte rechtliche Kenntnisse zu stärken sowie die Aufnahmebedingungen von Geflüchteten zu verbessern.

In neun Fortbildungen, Vorträgen und Schulungen - teils mit externen Referent:innen, teils durch eigene Referent:innentätigkeit - wurden rund 240 Teilnehmer:innen zu spezifischen asyl- und aufenthaltsrechtlichen Fragen geschult. Themen waren beispielsweise das Asylbewerberleistungsgesetz, Wege aus der Duldung nach der Machtübernahme der Taliban in Afghanistan und neue Rechtsprechung zu den Voraussetzungen von Asylfolgeanträge, die rechtlichen Rahmenbedingungen und praktischen Probleme von Geflüchteten aus der Ukraine.

Beim vierteljährlichen Fachaustausch von Rechtsanwält:innen und Flüchtlingsberater:innen nahmen jeweils etwa 40 Personen teil, die sich mit Schwerpunktthemen wie der Thüringer Asyl-Rechtsprechung, rechtlichen Rahmenbedingungen zur Aufnahme Geflüchteter aus der Ukraine, der Situation in Afghanistan oder dem Thüringer Landesaufnahmeprogramm von syrischen Familienangehörigen beschäftigten. | *Laufzeit: 01.01. - 31.12.2022*

Kontakt:

Ellen Könneker

Tel. 0361/ 51 80 51-25

Fax. 0361/ 51 88 43-28

Mail. info@fluechtlingsrat-thr.de



Projekt: „Fachberatung UMF und junge volljährige Geflüchtete“

Seit 2016 zum 5. Mal konnten wir die Thüringer Fachberatungsstelle zu asyl- und aufenthaltsrechtlichen Fragestellungen von unbegleiteten minderjährigen und in der Jugendhilfe volljährig gewordenen Geflüchteten weiterführen. Wir berieten und unterstützten die jungen Menschen selbst sowie mit ihnen betraute Fachkräfte insbesondere aus den Bereichen Vormundschaft, ASD der Jugendämter sowie von freien Trägern der Jugendhilfe.

Asyl- und aufenthaltsrechtliche Fragestellungen in der Beratung betrafen oft die Vorbereitung auf die Anhörung im Asylverfahren, Fragen zum Ablauf des Asylverfahrens, aufenthaltsrechtliche Perspektiven, die Möglichkeiten und Grenzen des Eltern- und Geschwisternachzugs, Herkunftslandspezifische Informationen, aber auch behördliche und medizinische Altersfestsetzungen, die im Widerspruch zu den Angaben der Jugendlichen standen.

Online-Schulungen fanden u.a. zu den Themen wie dem Familiennachzugs zu unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten und den Änderungen für junge Volljährige mit Fluchtgeschichte, die sich durch das Kinderjugendschutzgesetz ergeben haben (§§ 41, 41a SGB VIII). Mit 14 jungen Teilnehmer:innen wurde der partizipative Workshop „Empowerment & Selbstorganisation von jungen Geflüchteten und Migrant:innen“ für Jugendliche, UMF & Care Leaver durchgeführt. | *Laufzeit: 01.04.2021 – 30.03.2022 (beendet)*

Kontakt

Antje-C. Büchner & Philipp Millius

Tel. 0361/51 88 43 -27

Fax. 0361/51 88 43 -28

Email. umf@fluechtlingsrat-thr.de



Projekt: „Qualifizierung Asylverfahrensberatung in Thüringen“

Das Projekt "Qualifizierung Asylverfahrensberatung in Thüringen" richtet sich an Hauptamtliche, Multiplikator:innen und Interessierte in der Thüringer Flüchtlingsarbeit. Das Projekt zielt auf die Verbesserung der Aufnahme und Versorgung von Asylantragsteller:innen unter Berücksichtigung der besonderen Schutzbedarfe im Asylverfahren ab.

Bis April 2022 fanden vier Fortbildungen mit insgesamt 108 Teilnehmer:innen statt. Inhalt der Fortbildungen waren zum einen aktuelle asylrechtlich relevante Themen (z.B. Dublin-III-Verordnung, asyl- und aufenthaltsrechtliche Entwicklungen bzgl. Afghanistan). Zum anderen standen besondere Schutzbedarfe im Asylverfahren z.B. von geflüchteten Frauen/ geschlechtsspezifische Verfolgung im Fokus sowie eine Qualifizierung für die Asylverfahrensberatung.

Neben den Schulungsangeboten wurde per Website und Email-Infoservice über aktuelle rechtliche Neuigkeiten, fachlich relevante Leitfäden und Veranstaltungen für die Beratungspraxis informiert. | *Laufzeit: 01.05.2021 - 31.12.2022*

Kontakt:

Inka Rehbehn

Tel. 0176/ 59996808

Fax. 0361/ 51884328

Email. rehbehn@fluechtlingsrat-thr.de

PRO ASYL
DER EINZELFALL ZÄHLT.

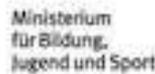


Im eisernen Herzen Thüringens - Innenansichten aus Suhl

Im Zeitraum Juli 2021 bis März 2022 bot der Flüchtlingsrat die Plattform für eine interaktive Theaterperformance. Das Theaterprojekt verfolgte dabei einen partizipativen Ansatz: es wollte Thüringer Initiativen und Selbstorganisationen, die unter anderem an der Problematik der Situation in Lagern und Sammelunterkünften arbeiten, miteinander vernetzen und unterstützen, um einen gemeinsamen Ausdruck zu finden. Hierbei sollten die Erfahrungen und Perspektiven von Betroffenen zu deren aktuellen Lebensbedingungen in Sammelunterkünften sichtbar gemacht werden, um sowohl politisch als auch in der öffentlichen Wahrnehmung Veränderungsprozesse anzustoßen. Ein Hauptschwerpunkt lag dabei auf der Landeserstaufnahmeeinrichtung auf dem Friedberg in Suhl. Durch Teilhabe und Partizipation wurden (ehemalige) Bewohner:innen darin bestärkt, ihre Rechte wahrzunehmen, gemeinsame Handlungsmöglichkeiten zu entwickeln und Perspektiven zum Ausdruck zu bringen, um dem gegenwärtigen Narrativ der Kriminalisierung und Entrechtung von Menschen in Sammelunterkünften und Aufnahmeeinrichtungen das Narrativ ihrer persönlichen Erfahrungen entgegen zu setzen.

Die Ziele des Projektes waren ein Empowerment der Beteiligten und die Unterstützung von Selbstorganisation, die Dokumentation und Veröffentlichung der Unterdrückungserfahrung sowie der Abbau von Vorurteilen durch Begegnung und öffentliche Intervention.

Neben den primären Zielen wurden außerdem weitere positive Nebeneffekte erreicht: So spiegelten viele Teilnehmer:innen zum Beispiel eine deutliche Verbesserung ihres psychosozialen Befindens nach Besuch der Workshops wider. Selbst Menschen, die vorher unter Depressionen und Antriebslosigkeiten litten, schafften es mit dem Projekt und mit den Erfahrungen der gemeinsamen Treffen, sich regelmäßig zu motivieren und einen neuen Lebenswillen zu gewinnen. Alle Beteiligten konnten sich in einer kultur- und traumasensiblen Diskussionskultur üben, die den Grundstein für ein Netzwerk der gegenseitigen Unterstützung legen konnte. Der spezielle Kontext der Lagerunterbringung mit teilweise miserabler Verkehrsanbindung, prekäre oder teilweise existenzielle aufenthaltsrechtliche Problemlagen und die Herausforderung multilingualer Treffen machten die Organisation sehr komplex. Hier war es nur durch den erheblichen freiwilligen Mehraufwand der engagierten Teilnehmer:innen und beteiligter Unterstützer:innen möglich, diesen Bedingungen zu trotzen.



ONLINE-PERFORMANCE MIT FLÜCHTLINGSRAT THEATERKOLLEKTIV
BERICHTE AUS DEM EISERNEN HERZEN

SAMSTAG
18. DEZEMBER 2021
18:00 - 20:30 UHR

Online-Performance unter:
<https://bit.ly/3GhwtKG>



Im Rahmen des Projektes "Im eisernen Herzen Thüringens - Innenansichten aus Suhi"

EIN JAHR - EINE AUSWAHL | EINIGE DER VERANSTALTUNGEN UND AKTIONEN APIL 2021 BIS MAI 2022



Am 1. Mai 2021 folgten wir dem Aufruf zur grenzenlosen Solidarität gegen rassistische Gewalt. Anlass war u.a. der brutale Angriff auf einen Jugendlichen in einer Straßenbahn



Im Juni veröffentlichten wir in Kooperation mit Radio F.R.E.I. ein Hörspiel zu einer wahren Geschichte. Eine junge Familie erwartet ein Kind und wird durch Abschiebung getrennt



Am 4. September mobiliserten wir zum Antirassistischen Block der #UNTEILBAR-DEMO nach Berlin: Yallah, Avanti, Haydi - Auf in den heißen Herbst der Solidarität



Am 8. Dezember Tag der Menschenrechte vergaben wir "Die Spitze des Eisbergs" an André Knapp (OB Suhr) für sein populistisches Engagement zur Schließung der Erstaufnahmeeinrichtung und die weitere Verschärfung der Debatte



Zur Internationalen Woche gegen Rassismus beteiligten wir uns an einem breiten Bündnis und luden zu Aktionen und Veranstaltungen ein. Rassismus ist Alltag - Rassismus ist auch Dein Problem!

Im Mai veröffentlichten wir ein mehrsprachiges Corona-Infopaket. Vorausgegangen war der Start unserer mehrsprachigen Infosammlung auf unserer Webseite zum Thema.



Am 8. August riefen wir gemeinsam mit Move e.V. zur Kundgebung nach Erfurt auf. Luftbrücke jetzt! Schafft sichere Fluchtwege aus Afghanistan!



Zum Tag des Flüchtlings am 1. Oktober verliehen wir den "Leuchtturm 2021" an die Seebrücke Jena für ihr Engagement für die Rechte von Geflüchteten. Die Preisverleihung fand im Rahmen einer Aktion in Saalfeld statt.



Im März 2022 äußerten wir uns gemeinsam mit dem Thüringer Vernetzungstreffen von Flüchtlingsberater:innen und Rechtsanwält:innen gegen die unverantwortlichen Kürzungen in der Thüringer Migrationsarbeit



4 Schwerpunkt Afghanistan

Nach Abzug der NATO-Gruppen ab Mai 2021 rückten die islamistisch-fundamentalistischen Taliban in Afghanistan von Provinz zu Provinz weiter vor und nahmen letztendlich am 15. August 2021 die Stadt Kabul ein. Dramatische Szenen von Menschen, die versuchten dem Land rechtzeitig zu entfliehen, zeichneten die Medienlandschaft. Viele Menschen warten noch immer auf ihre Ausreise aus dem Land, unter ihnen auch ehemalige Ortskräfte und Menschen mit besonderen Schutzbedarfen. Die humanitäre und politische Lage hat sich währenddessen weiterhin verschlechtert. Die Taliban erlassen neue Gesetze, welche insbesondere Frauen in ihren Rechten einschränken und ihnen beispielsweise das Recht auf Bildung verwehren. Zusätzlich verschärfen Dürre, Hungersnot und die katastrophale wirtschaftliche Lage die Situation von Afghan:innen im Land drastisch.



Die Machtübernahme der Taliban in Afghanistan 2021 warf seine Schatten auch auf die Arbeit des Flüchtlingsrates. Insbesondere in den ersten Wochen nach der Machtübernahme erreichten die Mitarbeitenden eine Vielzahl an Anfragen per Telefon, Email und im persönlichen Gespräch.

Durch die verschärfte politische und humanitäre Lage in Afghanistan wurde das Land überdies auch verstärkt Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins: Im September 2021 startete der Flüchtlingsrat Thüringen e.V. so zum Beispiel gemeinsam mit der Seebrücke Erfurt, dem Institut für Berufsbildung und Sozialmanagement und den Thüringer Flüchtlingspaten eine Petition auf *Campact.de*, welche sich unter dem Namen „*Migrationspolitische Konsequenzen aus der*

Krise Afghanistans“ an die Bundesregierung und die Thüringer Landesregierung richtete. Die Petition forderte unter anderem Akutaufnahmeprogramme, Umsetzung von Familiennachzug, Stärkung von Aufenthaltsperspektiven sowie niedrighschwellige Landesaufnahmeprogramme. Die Petition erzielte zuletzt 1.848 von 2.000 Unterschriften.

Fortlaufender Bestandteil der Öffentlichkeitsarbeit war zudem das Veröffentlichen von Pressemitteilungen. Inhalte der Pressemitteilungen waren beispielsweise die Forderung der Aufnahme gefährdeter Afghan:innen, ein Bleiberecht für Afghan:innen oder die Ermöglichung eines sicheren Familiennachzugs. Inhaltlicher Schwerpunkt der Pressemitteilungen war die Forderung eines Landesaufnahmeprogrammes, welches unter erfüllbaren Auflagen in Deutschland lebenden Afghan:innen die Möglichkeit geben soll, Familienangehörige aus Afghanistan nachzuholen. Aufgrund von Kürzungen im Thüringer Landeshaushalt ist das dringend benötigte Landesaufnahmeprogramm bislang nicht umgesetzt worden.



August 2021 - #Luftbrücke jetzt! Schafft sichere #Fluchtwege aus #Afghanistan! Kundgebungen in ganz Deutschland - auch in Erfurt mit 350 Teilnehmenden. Organisiert von Migranten Omid Verein - MOVE e.V., @SeebrueckeEF, @FLR_TH und Frauen für den Nahen Osten e.V.

Neben Pressemitteilungen nutzte der Flüchtlingsrat Thüringen e.V. seine Social Media Reichweite auf Facebook und Instagram, um auf aktuelle Entwicklungen und die humanitäre Lage unter den Taliban in Afghanistan aufmerksam zu machen.

Auf der Website und über den Email-Infoservice des Flüchtlingsrates Thüringen e.V. wurden relevante Informationen für die Beratungspraxis bezüglich Afghanistan kontinuierlich ergänzt und aktualisiert. Die Mitarbeitenden recherchierten und informierten über Beratungshilfen

und Veranstaltungen zur humanitären-rechtlichen Situation in Afghanistan. Im April 2022 organisierte der Flüchtlingsrat die Fortbildung „Afghanistan – die politische und aufenthaltsrechtliche Lage für gefährdete und geflüchtete Menschen“ für 46 Teilnehmende. Die Veranstaltung gab einen Einblick in aktuelle politische und humanitäre Entwicklungen in Afghanistan (Referentin: Friederike Stahlmann) sowie in asyl- und aufenthaltsrechtliche Entwicklungen (Referent: RA Thomas Ludewig).



5 Schwerpunkt Ukraine

Am 24.02.2022 hat Russland die Ukraine angegriffen. Seit dieser völkerrechtswidrigen Invasion flüchteten täglich Menschen aus diesem Land. Die EU hat daraufhin am 03.03.2022 zum ersten Mal in ihrer Geschichte von der Richtlinie 2002/55/EG Gebrauch gemacht - der *Richtlinie zum vorübergehenden Schutz* im Falle eines *Massenzustroms an Vertriebenen*. In ihr werden Mindestnormen für einen solchen vorübergehenden Schutz definiert. Sie stellt damit die rechtliche Grundlage für die Aufnahme von „Vertriebenen“ außerhalb des Asylverfahrens dar. Entstanden ist die Richtlinie 2001 im Zuge der Kriege des ehemaligen Jugoslawien; sie wurde aber bisher nie angewendet.



In den ersten Wochen nach Kriegsbeginn und nach Ankommen der ersten Geflüchteten aus der Ukraine hat der Flüchtlingsrat Thüringen e.V. zunächst auf der Homepage eine tagesaktuelle Sonderseite mit Informationen zum Thema Flucht und Ukraine eingerichtet - wo es möglich war auf Ukrainisch, Russisch und Deutsch. Hier wurden unter anderem News, FAQs, Rechtliches zum Aufenthalt, zu Sozialleistungen und Informationen zu Unterkünften gesammelt und übersichtlich zur Verfügung

gestellt. Gedolmetschte Infoveranstaltungen des Flüchtlingsrates an der Fachhochschule Erfurt und in Wutha-Farnroda im März und April 2022 richteten sich an die Ukrainer:innen selbst, um nicht nur die Unterstützungsnetzwerke zu informieren, sondern die Betroffenen selbst mit Wissen auszustatten.



Die Berater:innen gaben darüber hinaus Auskunft per Telefon, Mail und in persönlichen Gesprächen. Verglichen mit den Anfragen im Zuge der Machtübernahme der Taliban in Afghanistan im August 2021 fielen die Anfragen zu Beginn aber deutlich geringer aus. Der Grund: Es wurden auf EU sowie auf nationaler Ebene vergleichsweise schnell Strukturen geschaffen, die den Geflüchteten Ankommen, Unterkunft, Sozialleistungen, Sprach- und Arbeitszugang sowie Aufenthalt ermöglichten.

Erst etwas verzögert erreichten den Flüchtlingsrat die Anfragen von Menschen aus der Ukraine, die nicht oder nicht ohne Hürden von der Richtlinie zum vorübergehenden Schutz profitieren: Drittstaatsangehörige, die in der Ukraine eine befristete Aufenthaltserlaubnis besitzen, haben nach der Richtlinie nicht automatisch ein Anspruch auf den vorübergehenden Schutz nach § 24 AufenthG. Einige Landkreise in Thüringen lehnten rechtswidrig bereits die Annahme von Anträgen dieser Personengruppe pauschal ab und verwiesen meist auf die Stellung eines Asylantrages oder auf Aufenthaltsperspektiven aus dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz.

Die Aufgabe des Flüchtlingsrates bestand dann darin, mit Unterstützung von Ehrenamtlichen vor Ort die Betroffenen über ihre Rechte zu informieren und zu bewirken, dass Ausländerbehörden diese Anträge auf vorübergehenden Schutz tatsächlich entgegennahmen und bearbeiteten.

Durch die in der Corona-Pandemie etablierte Möglichkeit, Informationsveranstaltungen online durchzuführen, wurde kurzfristig in Kooperation mit der Beratungsstelle „IQ Regionale Fachkräftenetzwerke – Einwanderung Thüringen“ des Instituts für Berufsbildung und Sozialmanagement (IBS) ein digitaler Fachaustausch angeboten, in dem Aufenthalts- und Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen aus der Ukraine vorgestellt, aktuelle Problemlagen aufgezeigt und Lösungsmöglichkeiten ausgetauscht werden konnten.

6 Blackbox Erstaufnahme

In Thüringen lebten bereits vor Ankunft von Geflüchteten aus der Ukraine über 10.000 Menschen in kommunalen Gemeinschaftsunterkünften und in den Erstaufnahmeeinrichtungen (EAE) des Landes - nicht selten unter miserablen Lebensbedingungen. Es fehlt an Privatsphäre, hygienischen Standards oder Anbindungen. In Folge der Sammelunterbringung und den in derlei Einrichtungen obligatorischen Lebensbedingungen kommt es auch auf dem Friedberg in Suhl zu Konflikten. Diese werden oft politisch funktional und medial einseitig aufgegriffen. Dabei werden weder die Perspektiven von Geflüchteten oder eine grundlegende Reflektion der Folgen von Zwangsvergemeinschaftung im Rahmen von Sammelunterkünften abgebildet. Viele der bereits über Jahre hinweg von Schutzsuchenden und Unterstützer:innen angemerkten Probleme mit der Unterbringungssituation in Thüringen bleiben ungeklärt und könnten sich mit dem Festhalten an gegenwärtige Politiken in naher Zukunft weiter verschärfen.

Auf Grundlage von Berichten, Briefen, Gesprächen mit (ehemaligen) Bewohner:innen, Interviews, Vorort-Besuchen und den Erfahrungen aus einem mit (ehemaligen) Bewohner:innen im Jahr 2021 entwickelten Theater-Empowerment-Projekt¹ gibt der Artikel punktuelle Einblicke in die Blackbox der Erstaufnahmeeinrichtung am Friedberg in Suhl.

Aufnahme und Ankommen in Thüringen

Die rechtlichen Grundlagen für die Unterbringung bilden europäische, bundes- und landesweite Asylgesetze, Verordnungen und Richtlinien. Das Leben in der Unterkunft wird durch eine Hausordnung geregelt, die am Beispiel der Einrichtung in Suhl in ihrer gegenwärtigen Verfassung allein Pflichten, bedenkliche Grundrechtseinschränkungen und keinerlei Rechte beschreibt.² Hinzu treten die Folgen eines desolaten Managements in der Erstaufnahmeeinrichtung.

Mitarbeiter:innen des Sicherheits- und sozialen Dienstes der EAE sind zumeist die ersten Personen, die ankommenden Geflüchteten in Thüringen einen ersten Eindruck über ihre gegenwärtige Situation vermitteln. Die Erfahrungen, von denen angekommene Menschen nach einigen Wochen berichten, sind mitunter erschreckend und reichen von mangelnder Versorgung und erlebter Bevormundung, über rassistische Beleidigungen oder Bedrohungen bis hin zu konkreten Gewalterfahrungen. Die weitere Erfahrung, dass muttersprachlich oder englisch formulierten Hilfe-Gesuchen mit „sprich Deutsch, du bist hier in Deutschland“ begegnet wird und vorgebrachte Beschwerden mit dem Ausspruch „Willkommen in Deutschland“ quittiert werden, teilen viele (ehemaligen) Bewohner:innen, die in Gesprächen und gemeinsamen Treffen ihre Erfahrungen aus Suhl teilten.

¹ <https://vimeo.com/680441220>

² <https://eae-suhl.de/deutsch/>

„He thinks he is god in here“ beschreibt B. in einem öffentlich gewordenen Video seinen Eindruck über einen Mitarbeiter des privaten Sicherheitsdienstes, während eine Gruppe Bewohner:innen und Teilnehmer:innen eines Projektes des Flüchtlingsrates vor der Eingangsschleuse der Einrichtung auf ihre Taschenkontrolle zur Durchsetzung der Hausordnung warten müssen.³ Sie brachten Kleiderspenden für Mitbewohner:innen mit. „He is always like this“ kommentiert ein Bewohner aus der Gruppe den Umgang des Sicherheitsdienstmitarbeiters mit den Wartenden.⁴ Äußerst strikte und grundrechtlich bedenkliche Taschenkontrollen durch den Sicherheitsdienst finden dabei nicht allein an der Eingangsschleuse statt, sondern auch beim Verlassen des Essensaals, so wird berichtet. Denn nach den in der Hausordnung geregelten Essenszeiten bleibt es unter strengen Kontrollen verboten, auch nur eine Scheibe Brot mit auf das Zimmer zu nehmen.



⁵Seit Jahren gibt es massive Beschwerden von Bewohner:innen zur Lebenssituation vor Ort. Dazu zählen insbesondere eine schlechte und unzureichende Essensversorgung⁶, Zusammenleben auf engstem Raum sowie fehlende Privatsphäre. Eigenes Essen zuzubereiten ist i.d.R. unmöglich – es fehlt an Kochmöglichkeiten und verderbliche Lebensmittel dürfen nicht mit in die EAE genommen werden. Die zur Verfügung stehenden Räume konnten bisher nicht abgeschlossen werden und es fanden regelmäßige und „verdachtsunabhängige“ Zimmerkon-

³ Das Video zeigt weiter, wie ein Mitarbeiter der Gruppe erst droht, B. dann mit den Worten „Willkommen in Deutschland, Archloch“ und „ich schraub dir den Schädel runter, Opa“ offensichtlich rassistisch beleidigt wird bis der Sicherheitsdienstmitarbeiter schließlich gewaltsam auf die Gruppe zugehen will und ein weiterer Mitarbeiter ihn nur noch mit Mühe zurückhalten kann. (<https://www.youtube.com/watch?v=OOA2bk7CWpE>)

⁴ Ein bereits im Herbst 2020 dokumentierter Vorfall, bei dem der Sicherheitsdienst zur Durchsetzung der Hausordnung gewaltsam in den Wohnraum einer Familie eindrang und mehrere Personen dabei verletzte blieb bis heute unaufgeklärt während die Strafanzeige gegen den Sicherheitsdienst der Einrichtung aus „Mangel an öffentlichem Interesse“ durch die Staatsanwaltschaft eingestellt wurde. (<https://www.fluechtlingsrat-thr.de/aktuelles/pressemitteilungen/erschuetternde-vorgaenge-suhl>)

⁵ Foto: Abendessen für eine erwachsene Person in der EAE Suhl vom 15.06.2021

⁶ <http://zeitreisende.blue-direkt.de/index.php/9-asylimsuhl/9-memorandum>

trollen statt. Auch der Umgang des Sicherheitsdienstes mit Bewohner:innen, die unzureichende medizinische Versorgung und die ungenügende Grundausstattung (z.B. mit Kleidung, Hygieneartikeln etc.) gerieten in massive Kritik von Bewohner:innen und Unterstützer:innen. Offenbar unzureichende Standards und Konzepte im Bereich des Gewaltschutzes und der Versorgung besonders vulnerabler Personengruppen wie schwangeren Frauen, Kindern oder Menschen mit Erkrankungen oder Beeinträchtigungen leisten einer prekären Versorgungslage Vorschub. Konflikte innerhalb und außerhalb der Einrichtung sind mitunter unmittelbare Folge dieser Rahmenbedingungen.

Doch die öffentliche Auseinandersetzung mit den Konflikten innerhalb und außerhalb der EAE blendet Mangel, Deprivation und Bevormundung im täglichen „Ankommen“ von Schutzsuchenden vielfach aus. Aus Sicht von Betroffenen und Unterstützer:innen gibt es bisher keine transparente Fehlerkultur bei administrativ und politisch Verantwortlichen. Damit wird der Diskurs um die EAE zusehends rassistisch oder beispielsweise vom Wahlkampf motivierten Akteur:innen überlassen.⁷ Die Resultate sind Stigmata und ordnungspolitische Reflexe. Diese lösen die zugrundeliegenden Probleme nicht, geben den eigentlich Betroffenen noch immer kein Wort und verschärfen die Situation zusätzlich.

(Medizinische) Versorgung und besondere Bedarfe

„Als keine Besserung eintrat und wir zur Lagerambulanz gingen und den Arzt aufsuchten, hat er uns mit einer sehr groben und unhöflichen Art aus der Ambulanz verwiesen. Er hat uns nicht mal angehört. Jeden Tag wird die Situation meiner Tochter schlimmer. (...) Seitdem wir in Suhl angekommen sind, haben wir keine Hilfe erhalten. Einige der Mitarbeiter haben ein sehr schlechtes Verhalten uns gegenüber gehabt. Ab und zu waren wir beim Sozialarbeiter. Er hat uns gefragt, ob wir ein Hotel erwarten würden. Manchmal sagte er sarkastisch: „Willkommen in Deutschland!“ oder fragte warum wir denn hierhin gekommen seien.“⁸

So beschrieb ein Familienvater, der mit seiner und weiteren Familien aufgrund besonderer medizinischer Bedarfe im August 2020 aus Griechenland aufgenommen worden war, in einem Brief seine Erfahrungen mit Blick auf die medizinische Versorgung in der Erstaufnahmeeinrichtung in Suhl. Seine Tochter leidet an der seltenen Schmetterlingskrankheit, einer schweren Hauterkrankung, die im Zeitraum des Aufenthalts in der Erstaufnahmeeinrichtung offenbar

⁷ Der Flüchtlingsrat Thüringen e.V. zählte im Wahlkampf 2021 von April bis Juni über 30 lokale Medienbeiträge zur Situation der EAE in Suhl. Bei keinem der gezählten Artikel kamen Bewohner:innen zur Sprache. Oftmals wurden Pressemitteilungen von Parteien unkommentiert abgedruckt. Insbesondere die Aufstellung von Hans-Georg-Maaßen im CDU-Wahlkreis Suhl (Schmalkalden-Meiningen – Hildburghausen – Sonneberg) förderte diese Dynamik. Letztlich wurde vom Suhler Bürgermeister André Knapp (CDU) eine Petition zur Schließung der EAE Suhl eingereicht. Nach der Wahl 2021 wurde es ruhiger – über Monate gab es nahezu keine Berichterstattung.

⁸ (<https://lagerwatchthueringen.noblogs.org/post/2020/10/20/briefe-berichte-aus-dem-erstaufnahmelager-in-suhl-ii/>)

lange unzureichend versorgt blieb, bis ihr Zustand sich aufgrund der Bedingungen in der Einrichtung weiter verschlechterte. Erst nach monatewährender Wartezeit und mit dem Transfer in eine Kommune sowie mit der Unterstützung von Sozialarbeiter:innen der neuen Gemeinschaftsunterkunft gelang späterhin die Anbindung an spezialisierte Fachärzt:innen, die das Kind behandeln konnten. Der hier beschriebene Fall und die medizinische Unterversorgung in der Erstaufnahmeeinrichtung beschreiben dabei keinen Einzelfall, sondern den mutmaßlichen Modus Operandi zur „Versorgung“ von Schutzsuchenden bei der Ankunft in der Erstaufnahmeeinrichtung in Suhl. Briefe und Berichte von Betroffenen erlauben einen Einblick in diesen Modus, der sonst häufig eine Blackbox bliebe. So erhebt eine weitere Familie in einer offenen Strafanzeige bis heute schwere Vorwürfe gegen den medizinischen Dienst der Einrichtung wegen unterlassener Hilfeleistung:

„Nach einigen Tagen gingen wir wieder zum selben Arzt, und ich sagte ihm, dass meine Frau sagt, dass sich das Kind nicht mehr in Ihrem Bauch bewegt, und ich bat den Arzt erneut, meine Frau ins Krankenhaus zu schicken, sie antworteten erneut dasselbe und sagten, dass sie keine Probleme habe und wir sie nicht ins Krankenhaus schicken könnten. (...) Wir fahren dann mit einem Taxi zum Krankenhaus, wo sie einer Sonographie-Untersuchung unterzogen wurde und uns gesagt wurde, dass unser Kind tot sei.“⁹

Vor Ankunft in Suhl war die werdende Mutter im siebenten Monat schwanger. Ärzt:innen in Griechenland bestätigten ihre Reisefähigkeit und so wurde den in Thüringen ankommenden Familien „schnellstmögliche fachmedizinische Behandlung“¹⁰ versprochen.

Laut Artikel 21 und 22 der europäischen Aufnahmerichtlinie (2013/33/EU) sollen die Mitgliedsstaaten der europäischen Union die „spezielle Situation von schutzbedürftigen Personen“ berücksichtigen.¹¹ Mit Artikel 22 der Aufnahmerichtlinie hieße dies weiter, dass die Länder aktuell dazu verpflichtet wären, spezielle wie insbesondere auch psychosoziale und medizinische Bedarfe bei der Aufnahme zu beurteilen und dafür Sorge zu tragen, dass diesen besonderen Bedarfen ausreichend Rechnung getragen und die notwendige Unterstützung gewährt wird. In Anbetracht der oben beschriebenen Fälle und gewonnener Einblicke in die (medizinische) Versorgungslage in der Erstaufnahmeeinrichtung in Suhl befindet sich das Land Thüringen nach Einschätzung des Autors dergestalt im permanenten Rechtsbruch mit der geltenden

⁹ (<https://lagerwatchthueringen.noblogs.org/post/2020/10/11/briefe-berichte-aus-dem-erstaufnahmelager-in-suhl-i/>)

¹⁰ (<https://justiz.thueringen.de/aktuelles/medieninformationen/detailseite/erneut-behandlungsbeduerftige-kinder-aus-griechenland-in-suhl-angekommen>)

¹¹ Nicht abschließend aufgezählt sind in der Aufnahmerichtlinie besonders vulnerable Personengruppen und Situationen von Menschen „wie Minderjährigen, unbegleiteten Minderjährigen, Behinderten, älteren Menschen, Schwangeren, Alleinerziehenden mit minderjährigen Kindern, Opfern des Menschenhandels, Personen mit schweren körperlichen Erkrankungen, Personen mit psychischen Störungen und Personen, die Folter, Vergewaltigung oder sonstige schwere Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt erlitten haben“ beschrieben. (<https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2013:180:0096:0116:DE:PDF>)

Aufnahmerichtlinie. Demnach ist zu bezweifeln, ob ein strukturiertes Verfahren zur Identifizierung, Ermittlung und Berücksichtigung besonderer Bedarfe von vulnerablen Personengruppen in Thüringen erfolgreich Anwendung findet. Eine Weitervermittlung oder Verweisberatung an Fachärzt:innen, spezialisierte Beratungsstellen oder psychosoziale Zentren bleibt scheinbar in den meisten Fällen eine Frage von Glück und Zufall.

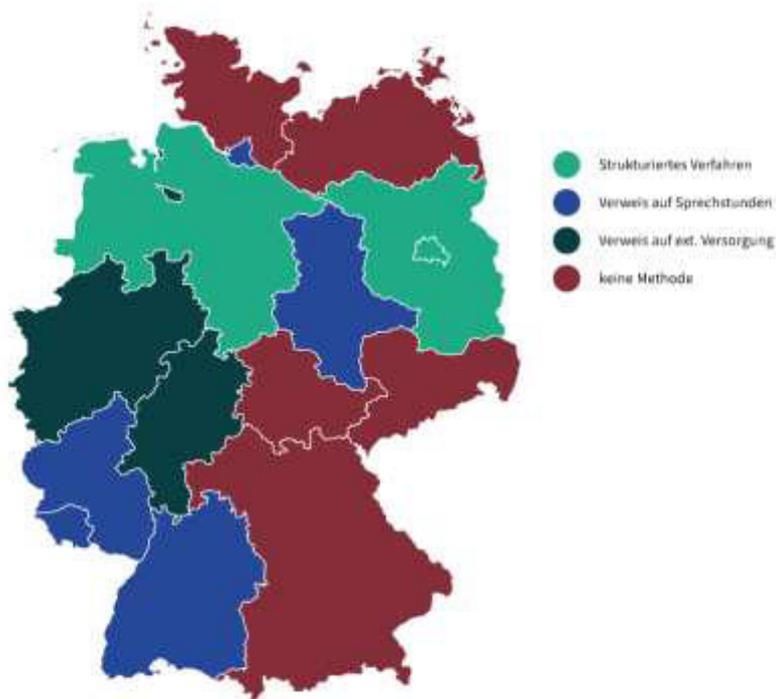


Abb. 2: Übersicht deutsche Bundesländer Konzept zur systematischen Identifizierung Besonders Schutzbedürftiger

¹²Das Fehlen eines solchen strukturierten Verfahrens und unzureichende Ausgestaltung der ärztlichen und medizinischen Versorgung hat derweil massive Auswirkungen auf Betroffene und beschreibt einen massiven Einschnitt in grundlegende Rechte der Unterstützung sowie der psychischen und physischen Unversehrtheit von Bewohner:innen. Bestätigt wird dies unter anderem auch durch die Erfahrungen der ehrenamtlichen Mediziner:innen des MediNetz

Jena, die im vergangenen Jahr 2021 Bewohner:innen zusammen mit dem Netzwerk Lager-Watch Thüringen vor der Aufnahmeeinrichtung aufsuchten. Dabei unterstützte das MediNetz insbesondere bei akuten Schmerzzuständen in Verbindung mit zahnmedizinischen Fällen, die nach Einordnung des MediNetz bis dato unzureichend oder nicht behandelt worden sind. Auch über die EAE hinaus ist die zahnmedizinische Versorgung von Geflüchteten mangelhaft. Einige Bewohner:innen, die die Unterstützung des MediNetz in Anspruch nahmen, berichten davon, dass sie auch bei schweren Entzündungen lediglich mit Paracetamol zur Schmerzlinderung behandelt wurden – einem niedrigpotenten Schmerzmittel ohne entzündungshemmende Wirkung. Auch wurde berichtet, dass Patienten mit akuten Bedarfen unbehandelt weggeschickt wurden, wenn ihnen keine Sprachmittlung zur Verfügung stand.

¹² Quelle: vom Felde, Flory, Baron (2020) Identifizierung besonderer Schutzbedürftigkeit am Beispiel von Personen mit Traumafolgestörungen. Status quo in den Bundesländern, Modelle und Herausforderungen (https://www.baff-zentren.org/wp-content/uploads/2020/11/BAfF_Reader_Identifizierung.pdf)

7 Sichtbar(er) werden – Öffentlichkeitsarbeit

- ➔  www.fluechtlingsrat-thr.de
-  @fluechtlingsrat
-  @FLR_TH
-  Flüchtlingsrat Thüringen
-  fluechtlingsrat_thr



Der Verein hat bereits etablierte Kanäle weiter ausbauen können. Per Youtube, Twitter, Facebook, betterplace.org, eigene Website, 5 Emailverteiler und seit 2021 auch über Instagram ist der Flüchtlingsrat erreichbar und aktiv.

Dazu hier ein paar Zahlen:

Die Themeninhalte unserer Website (Basiswissen) wurden innerhalb eines Jahres über 80 000-mal aufgerufen – eine außerordentlich hohe Zahl. Die Anzahl der Nutzer:innen auf Facebook stieg erneut – aktuell folgen uns dort 4.381 Personen. Die Anzahl der Follower bei twitter stieg im Vergleich zu Mai 2021 um 30 % auf 1.408. Seit 2021 ist der Flüchtlingsrat Thüringen auch bei Instagram aktiv. Mittlerweile etabliert folgen uns dort bereits 644 Menschen. Innerhalb eines Jahres haben wir über 300 Beiträge über unsere Social Media Kanäle veröffentlicht.



Jährlich vergibt der Flüchtlingsrat Thüringen e.V. zwei Preise: die „Die Spitze des Eisbergs“ und „Der Leuchtturm“:

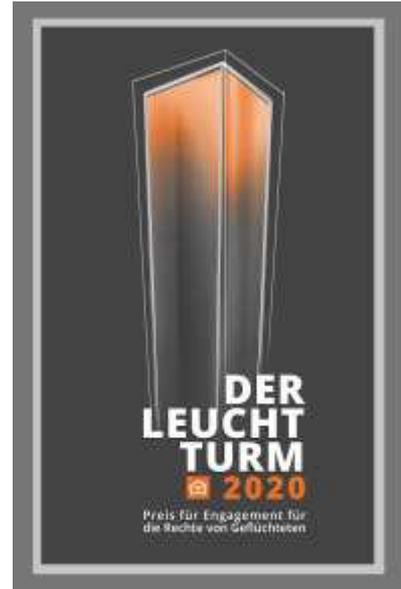


„Die Spitze des Eisbergs“ als Preis für herausragende Anstrengungen bei der Diskriminierung von Geflüchteten (ehem. Preis für größtmögliche Gemeinheit) wird seit dem Jahr 2000 an Behörden, Institutionen oder Einzelpersonen verliehen, die herausragende Anstrengungen bei der Diskriminierung und Ausgrenzung von Geflüchteten unternommen haben. Besonders "gewürdigt" werden dabei vorauseilender Gehorsam, die exzessive Verletzung von Persönlichkeitsrechten sowie außergewöhnliche Bemühungen, die (rechtliche) Lage von Geflüchteten in Thüringen weiter zu verschlechtern.



Am 10. Dezember 2021, am Tag der Menschenrechte, verliehen wir die „Spitze des Eisbergs 2021“ an den Suhrler Oberbürgermeister **André Knapp (CDU)**, der sich mit seinem populistischen Engagement für die Schließung der Erstaufnahmeeinrichtung in seiner Stadt eingesetzt hat.

„Der Leuchtturm“ - Preis für den Einsatz für die Rechte von Geflüchteten (ehem. Preis für herausragendes Engagement) wird seit 2007 jährlich zum Tag des Flüchtlings vergeben. Der Verein würdigt damit einzelne Menschen, Gruppen oder Organisationen, die sich seit langem und kontinuierlich für die Rechte von Geflüchteten und die Verbesserung ihrer Lebenssituation einsetzen, sich ehrenamtlich engagieren, Zeit und oftmals auch Geld investieren, um manchmal „nur“ im Kleinen konkret zu helfen. Der Preis ist mit 250€ dotiert.



Die Seebrücke Jena wurde zum Tag des Flüchtlings am 1. Oktober mit dem „Leuchtturm 2021“ ausgezeichnet. Die Initiative erhält den Preis für ihr Engagement für die Rechte von Geflüchteten vom Flüchtlingsrat Thüringen. Die Preisverleihung fand im Rahmen einer Aktion am Tag des Flüchtlings und der interkulturellen Woche in Saalfeld statt.



➔ Unter www.fluechtlingsrat-thr.de/dokumentiert dokumentieren wir Fälle, bei denen wir grundlegende Rechte von geflüchteten Menschen verletzt sehen. Wir machen die menschenverachtenden Lebensbedingungen und massiven Diskriminierungen sichtbar.

8 Internationaler Tag gegen Rassismus

Anlässlich des „Internationalen Tages gegen Rassismus“ hatte der Flüchtlingsrat gemeinsam mit mehr als 30 zivilgesellschaftlichen Thüringer Organisationen thüringenweit zu Aktionen aufgerufen. Vom 14. bis zum 24. März 2022 fanden mehrere Lesungen, Ausstellungen, Radio-Sendungen und Diskussionen statt. Am 21. März direkt widmeten sich Kundgebungen in Erfurt, Gera und Jena dem Thema unter dem Aufruf und Motto des Netzwerks: „Rassismus ist Alltag – Rassismus ist auch Dein Problem!“



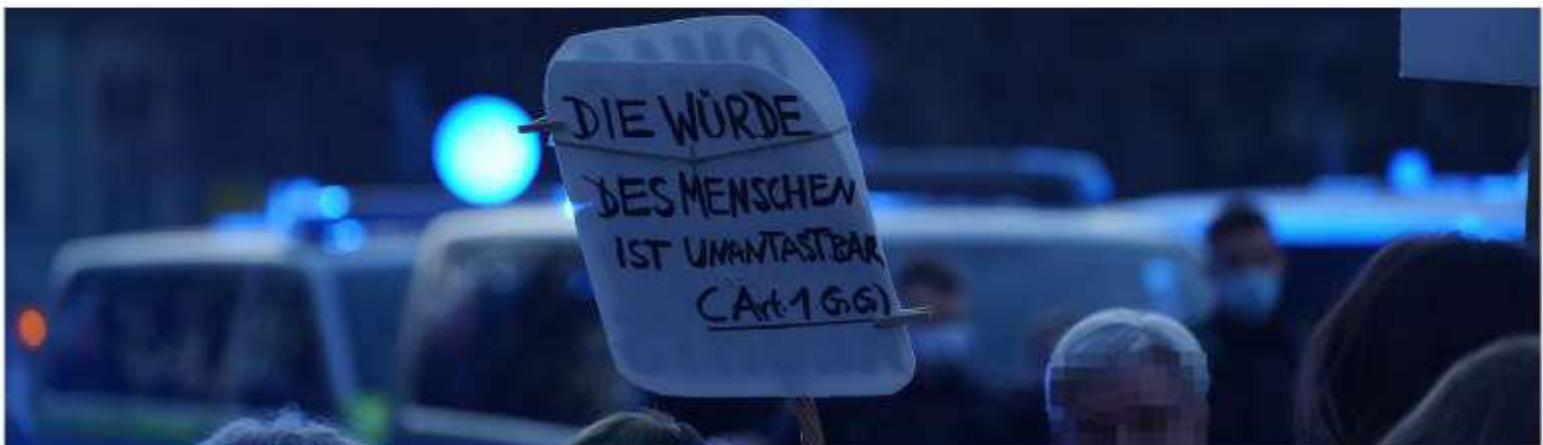
Die südafrikanische Ubuntu-Philosophie kennt das Sprichwort: „Wenn du schnell gehen willst, geh allein. Wenn du weit gehen willst, geh mit anderen.“ Betroffene, Antirassist:innen und zivilgesellschaftliche Organisationen aus Thüringen riefen als Netzwerk deshalb gemeinschaftlich dazu auf, den Internationalen Tag gegen Rassismus zu nutzen, um für eine gesellschaftliche Auseinandersetzung einzustehen. Denn: wenn Menschen aufgrund ihres Äußeren, ihres Namens, ihrer Kultur, Herkunft oder Religion abgewertet, ausgegrenzt, verletzt oder benachteiligt werden, dann spricht man von Rassismus.

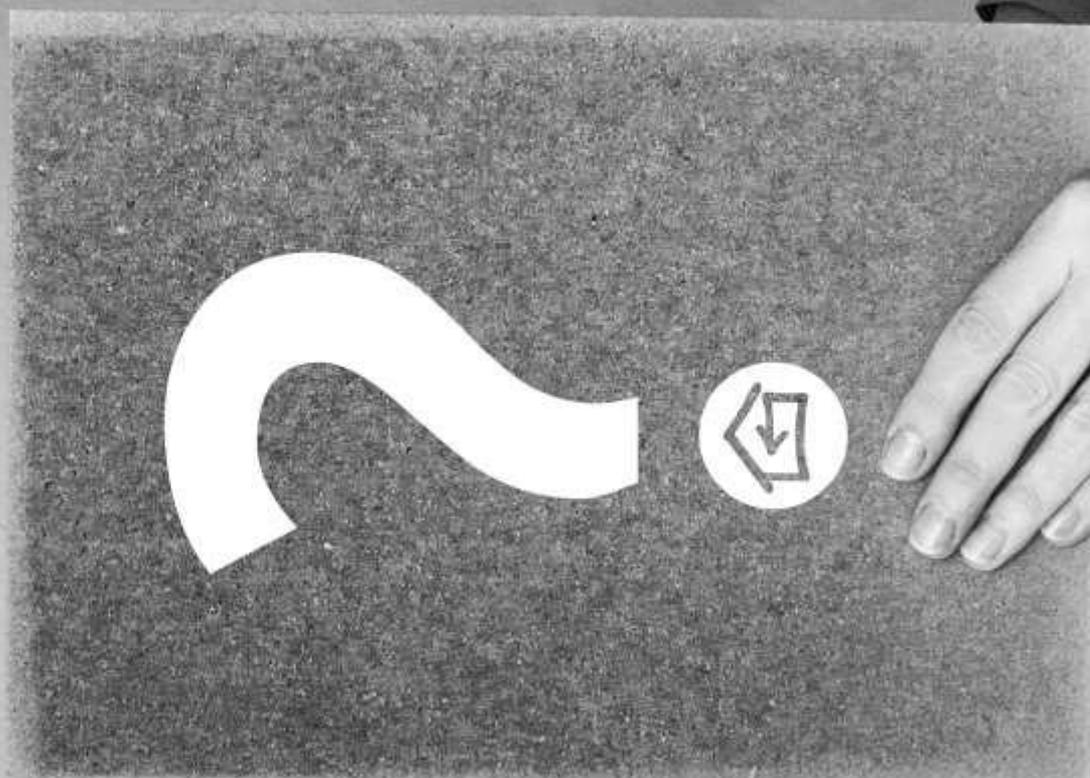
Es ist an der Zeit, die Perspektiven und Forderungen der Betroffenen und von deren Freund:innen, Nachbar:innen sowie Verbündeten im Kampf gegen Rassismus zu hören, konkrete Unterstützung anzubieten und eine gleichberechtigte Teilhabe zu garantieren. Rassismus und rassistische Denkmuster müssen verlernt werden. Denn, während die Mehrheit unserer nicht betroffenen Gesellschaft Rassismus im Alltag ignoriert, verharmlost oder dazu schweigt, kämpfen viele Betroffene darum, dass die nicht selten auch lebensbedrohliche Dimension von Rassismus endlich die Aufmerksamkeit bekommt, die sie dringend braucht. Mit den dezentralen Veranstaltungen und Aktionen wurde die schweigende gesellschaftliche Mehrheit mit den rassistischen Zuständen konfrontiert und wurde von den Verantwortlichen in Politik, Behörden und Gesellschaft entschiedenes Handeln eingefordert.

Das Netzwerk arbeitet weiterhin zusammen, denn es bleibt noch viel zu tun...



Fotos: Foto: Lionel C. Bendtner





Im März 2022 haben wir unsere Mitglieder zu einer Online-Umfrage eingeladen, um zu erfahren, ob sie sich eigentlich ausreichend informiert über unsere Arbeit fühlen und ob eine (stärkere) Eingebundenheit in unsere Arbeit gewünscht ist. Knapp 60 Personen haben teilgenommen – mit 33% eine hohe Beteiligung! Neben viel Bestätigung unserer Arbeit haben wir als Feedback bekommen, dass wir in unserer Wahrnehmung als Verein noch mehr tun können: 36 % der Befragten möchten besser informiert sein – am liebsten über Veranstaltungen, Pressearbeit, unsere eigenen Publikationen. 40% möchten dies zudem gern monatlich oder öfter, 30% möchten sich sogar gern selbst aktiv einbringen –zum Beispiel in lokalen Bündnissen, durch Behördenbegleitung, Vernetzung vor Ort.

10 EIN ANDERER BLICK AUF DEN FLÜCHTLINGSRAT ZAHLEN ZU EINEM JAHR ARBEIT

- ÜBER 2.989 BERATUNGSANFRAGEN WURDEN DURCH MITARBEITER:INNEN DES FLÜCHTLINGSRAT THÜRINGEN BEARBEITET
- 1.148 MENSCHEN NAHMEN AN 48 VERANSTALTUNGEN TEIL
- ÜBER 80.000 ZUGRIFFE ERFOLGTEN AUF THEMENINHALTE UNSERER WEBSITE
- 135,96 M² IST DIE GESAMTFLÄCHE DER BÜROS DES FLÜCHTLINGSRATS
- MIT DURCHSCHNITTLICH 6,2 STELLENEINHEITEN ARBEITEN DIE MITARBEITER:INNEN 241,8 STUNDEN PRO MONAT

11 Unsere Publikationen

Alle Publikationen gibt es auf unserer Website: ➔ www.fluechtlingsrat-thr.de/publikationen

Broschüren

- Neuer Druck: [Tipps für Termine bei Behörden - Cool bleiben!](#) Hrsg.: CoRa – Contra Rassismus, Pro Migration und Asyl (DGB-Bildungswerk Thüringen e.V./Flüchtlingsrat Thüringen e.V.) - nun als mehrsprachige Printversion in [Arabisch](#) | [Dari](#) | [Deutsch](#) | [Englisch](#) | [Französisch](#) **bestellbar** per Mail an mailto:arnold@fluechtlingsrat-thr.de?subject=Bestellung_Behördenbegleitung



Arbeitshilfen

- Arbeitshilfe [„Duldung + Arbeit = Aufenthalt“](#) - Aus der Beratungspraxis des [lvAF Netzwerkes Thüringen](#) heraus wurde eine Arbeitshilfe für Menschen mit Duldung entwickelt, die die Möglichkeiten für Aufenthalt durch Arbeit/ Ausbildung erläutert. Die Voraussetzungen für die Aufenthaltserteilung nach §§ 25a, 25b, 25 Abs.5, 19d sowie §23a AufenthG werden näher vorgestellt. Ein praktisches Checklistenformat ermöglicht einen raschen Überblick.
- [Handlungsmöglichkeiten Afghanistan](#) - Wir zeigen Handlungsmöglichkeiten der Thüringer Landesregierung auf, mit denen die Situation von Afghan:innen sowohl mit Blick auf Aufnahmeprogramme und Familiennachzug als auch auf die aufenthaltsrechtliche Situation bereits in Thüringen lebender Afghan:innen verbessert werden kann. Die Punkte haben wir dem zuständigen Minister Dirk Adams zukommen lassen.



Stellungnahmen

- Stellungnahme CDU Antrag auf Änderung des Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetzes - Eine Stellungnahme des Flüchtlingsrat Thringen e.V. zum "Fünften Gesetz zur Änderung des Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetzes - Gesetzentwurf der Fraktion der CDU" (Drs. 7/2286). Die CDU schlägt vor, Menschen mit ungeklärter Identität dauerhaft in der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes zu belassen und entsprechend nicht in die Kommunen zu verteilen. Wir lehnen diesen Entwurf ab.



WIR DANKEN ALLEN MITTELGEBER:INNEN, MITGLIEDERN UND SPENDER:INNEN FÜR IHRE FÖRDERUNG UNSERER ARBEIT.



FLÜCHTLINGSARBEIT
IST KOSTENFREI, ABER IN
KEINEM FALL UMSONST
UNTERSTÜTZEN SIE UNSERE ARBEIT!



SPENDENKONTO

Sparkasse Mittelthüringen
IBAN: DE98 8205 1000 0163 0262 70
BIC: HELADEF1WEM



Flüchtlingsrat Thüringen e.V.

Schillerstraße 44 // 99096 Erfurt

TELEFON +49 (0) 361 51 80 51-25 // -26

FAX +49 (0) 361 51 88 43-28

E-MAIL info@fluechtlingsrat-thr.de

 [@fluechtlingsrat_thr](https://twitter.com/fluechtlingsrat_thr)  Flüchtlingsrat Thüringen
 [@fluechtlingsrat](https://www.facebook.com/fluechtlingsrat)  [@fluechtlingsrat_thr](https://www.instagram.com/fluechtlingsrat_thr)

www.fluechtlingsrat-thr.de

